

Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 071 „Neubau Feuerwehrgerätehaus“

hier: Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Nr.	Einwender	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1.	Anwohner	Frühzeitig wende ich mich stellvertretend, für viele Kinder, an die Planer des "Neubau Feuerwehrgerätehaus". Die Kinder, aus den Ortsteilen Holz und Hochneukirch, die die Grundschule in Otzenrath besuchen, überqueren jeden morgen die Landstraße "Zum Regiopark" - Ecke Bahnüberführung (verlängerte Jahnstraße). Gleiches gilt für viele Kinder, die nachmittags die Sport- und Freizeitangebote des Vereins "SV 09 Otzenrath" besuchen. Derzeit werden die "kleineren Kinder" noch durch die Eltern begleitet. Häufig stellen diese dann das überhöhte und rücksichtslose Fahrverhalten fest. DER SCHULWEG SOLLTE SICHER SEIN. Da die Verkehrsführung "Zum Regiopark" angepasst werden muss, bietet sich die Gelegenheit für die Fußgänger einen "sicheren Überweg" zu schaffen. Die Eltern aber vor allem die KINDER werden es Ihnen danken. Bitte leiten Sie das Schreiben an die Verantwortlichen weiter. Über ein positives Feedback würden sich viele Familien aus den genannten Ortsteilen freuen. Mit freundlichen Grüßen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 071 werden keine konkreten Maßnahmen im Bereich der Straßenverkehrsfläche durchgeführt oder vorbereitet. Die Fläche, welche bereits im Bebauungsplan Nr. 042 als Straßenverkehrsfläche ausgewiesen worden ist, wird auch im Bebauungsplan Nr. 071 als solche festgesetzt. Die konkrete Ausführungsplanung ist nicht Bestandteil des Bebauungsplans. Die Stellungnahme wurde an die entsprechende Abteilung weitergeleitet, damit sie im Rahmen der Abstimmungsgespräche mit dem Rhein-Kreis Neuss als Straßenbaulasträger mit einbezogen werden kann.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.